

Mitteilungsblatt des Amtes

ANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen

mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Diedrichshagen, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen,
Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 24

Mittwoch, den 22. Juni 2016

Nummer 06



Gemeindefest Mesekenhagen

15.30 Auftritt der Kita "Buddelflink"
ab Spiel und Spaß für Groß und Klein
16.00 Freiwillige Feuerwehr, Spiele,
Bastelstraße, Kinderschminken,
Hüpfburg, ...)
19.00 Tanz für Jung und Alt
im Festzelt auf dem Dorfplatz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

2. Juli 2016

Dorfplatz Mesekenhagen

gen - Kalkvitz - Kowall - Brook - Frätow - Gristow - Klein Karrendorf - Groß Karrendorf - Mesekehagen - Klein Karrendorf - Kalkvitz - Kowall - Brook - Frätow - Gristow - Klein Karrendorf - Groß Karrendorf - Mesekehagen

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, dem 20. Juli 2016.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hinrichshagen

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, Gemeinde Hinrichshagen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B wurde von der Gemeindevorstellung auf der Sitzung am 01.06.2016 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan:

Das Änderungsgebiet mit einer Fläche von ca. 9000 qm besteht aus den Flurstücken 35/53, 35/54, 35/55, 35/181, 35/182, 35/183, 35/90, 35/248, 35/190, 35/249, 35/174 in der Flur 3, Gemarkung Hinrichshagen und wird im Norden durch die Grenze des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, im Osten durch die Grenze des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, im Süden durch die Ringstraße und im Westen durch die Grenze des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“ begrenzt. Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, Gemeinde Hinrichshagen wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, Gemeinde Hinrichshagen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im

Bauamt des Amtes Landhagen,
Theodor-Körner-Str. 36,
17498 Neuenkirchen

während der
Öffnungszeiten:

Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr	-
Donnerstag:	-	13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans- und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, Gemeinde Hinrichshagen als Satzung auszufertigen und gemäß § 5 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) beim Landkreis Vorpommern-Greifswald anzuzeigen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Chausseesiedlung“, Gemeinde Hinrichshagen tritt mit Ablauf des 22.06.2016 in Kraft.

Datum: 09.06.2016





Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen Nr.: 06 vom 22.06.2016.



Übersichtsplan

Gemeinde Behrenhoff

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Holzbaubetrieb“ im Ortsteil Stresow-Siedlung

Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan:

Das Betriebsgelände der Holzhandlung, Säge- und Hobelwerk Schmidt und Thürmer GmbH & Co. KG befindet sich im Ortsteil Stresow-Siedlung unmittelbar südöstlich an die vorhandene Ortsbebauung angrenzend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst die südlich des Betriebsgeländes geplante Erweiterungsfläche (Gemarkung Stresow, Flur 2, Flurstück 25/12 teilweise) einschl. der Zufahrtsflächen von der Lindenallee über das Betriebsgelände sowie die im nördlichen Teil des Betriebsgeländes eingeordneten Parkplätze für Pkw und Lkw und die Lärmschutzwand (Gemarkung Stresow, Flur 2, Teilläden der Flurstücke 25/4, 25/6, 25/7 und 25/10). Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 21.968 qm.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevorstellung Behrenhoff vom 29.02.2016 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.05.2016, Az.: 02153-16-40 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Holzbaubetrieb“ im Ortsteil Stresow-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid wurde erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Holzbaubetrieb“ im Ortsteil Stresow-Siedlung werden hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Holzbaubetrieb“ im Ortsteil Stresow-Siedlung und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im

Bauamt des Amtes Landhagen,
Theodor-Körner-Straße 36
in 17498 Neuenkirchen

während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags:	13:00 bis 17:00 Uhr